

Volkstum und Geschäft

Autor(en): **Laur, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkstum und Geschäft

Vor einigen Wochen ging im Stadttheater Zürich die Welturaufführung der Revue-Operette «Grüezi» vonstatten, und mit Glocken und Treichlen wird in die Welt geschellt, dass der grosse Schweizer Revueschlagler geboren sei. Wir wollen diese auf internationale Wirkung berechnete «Schöpfung» als solche nicht kritisieren. Der Cocktail ist nach bewährtem Rezept gemischt. Alles ist darin, was die Welt heute wünscht: Prachtentfaltung und Sentimentalität, hochgeschwungene Beine der Revue-girls, ein wenig Schlüpfrigkeit, süsse Songs und Filmzauber. Auch die Handlung ist simpel genug, dass niemand sich darüber den Kopf zu zerbrechen braucht. Bedenklicher jedoch ist der Missbrauch, der mit unserem Volkstum, mit Tracht und Lied, mit unseren nationalen Spielen und allen Ueberlieferungen, die uns teuer sind, getrieben wird. Man würde uns missverstehen, wenn man glauben wollte, wir protestierten, weil diese oder jene Tracht nicht richtig sei. Sie sind alle unrichtig, zum Teil sind sie geradezu ins Grotteske verzerrt. Unerträglich jedoch sind die Situationen, in welche die Trachtenfiguren im Ablauf des Spieles geführt werden. Da tanzt beispielsweise vor dem Proszeniumsvorhang eine Appenzellerin in der Prozessionstracht mit einem Burschen in gelben Satinhosen und blassgrünem Hemd einen bayrischen Kabarett-Ländler, schwingt ihre eleganten Beine in die Luft, legt sich als Knalleffekt quer auf die Arme ihres Partners, also genau so, wie die Revuetänzerinnen im Casino de Paris. Später singt ein anderes Pärchen, sie in der Schwyzer Kirchentracht, wiederum vor dem Proszeniumsvorhang, das Schlagerlied von der «süssen Melodie», dessen erster Vers also lautet:

Man trifft sich in der Bar,
Es bittet jedes Paar:
Herr Geiger, spiel die neuste Nummer!
Die eine will nur einen Tango und die andre einen Slow,
Grad dieses eine süsse Liedchen, das gefällt ihr so —

Am «Trachtenfest» vor dem Berghotel, das offenbar die Aufgabe eines Generalsymbols der Schweiz schlechthin zu erfüllen hat, werden unsere Nationalspiele vorgeführt. Zuerst ein Hornusser-Ballett, in welchem die Schar der jungen Burschen, die den Hornuss mit ihren Wurftafeln auffangen sollen, durch die Balletteusen in Appenzeller Sennentracht dargestellt wird. Nachher kommt ein Schwingfest an die Reihe, wobei pikanterweise immer ein richtiger Bursche mit einem als Senn verkleideten Ballettkätzchen schwingt. Die Regie liess sich den Witz natürlich nicht entgehen, dass beim Schlusstanze die Burschen alle auf den Rücken fliegen und die süssen Transvestiten triumphierend als Sieger dastehen. Dazu schwingt ein Pseudo-Unterwaldner das Banner mit dem weissen Kreuz im roten Feld . . .

Wir könnten weiterfahren mit der Aufzählung solcher Unmöglichkeiten, könnten hinweisen auf die Lächerlichkeit der berlinerisch, bayrisch, wienerisch plappernden Sennerinnen. Das Angeführte dürfte genügen.

Wir mögen unserem Stadttheater jedes Stück gönnen, das ihm seine leeren Kassen füllt. Aber wir wehren uns dagegen, dass man mit den Dingen, die unserm Landvolk teuer sind, in dieser Weise Missbrauch treibe. Um die Jahrhundertwende hat die Fremdenindustrie die Kellnerinnen als Lockvögel in Trachten gesteckt und hat es so weit gebracht, dass das Landvolk sich der Trachten schämte. Seit bald zwanzig Jahren hat in aller Stille der Aufbau unserer bäuerlichen Ueberlieferungen wieder eingesetzt. Heute, wo das Landvolk den Wert seiner eigenen Kultur wieder erkennt und durch die Tat bejaht, darf es nicht geschehen, dass man ihm in dieser skrupellosen Weise das Schönste, was es besitzt, neuerdings aus den Händen reisst, um damit Geschäfte zu machen. Dazu sind diese Dinge weiss Gott zu gut. Mag «Grüezi» unsertwegen in Paris oder New-York über die Bühne gehen und dort die Auffassung bestärken, die Schweiz sei ein einziges Fremdenhotel und was es in ihr an Volkstum und Heimatschönheit gebe, sei nur Betriebskapital des Gastwirtschaftsgewerbes. Aber aus unserm Land und von unsern Augen sollte dieser faule Zauber so rasch als möglich verschwinden.

Ernst Laur.

P. S. Der Redaktor hat sich den Schmarren auch angesehen. Er findet, dass es für einiges, wie die lustig erfundenen Proszeniumsvorhänge, recht schad ist und fragt sich, warum man nicht vor die richtige Schmiede geht, wenn man solche Dinge machen will. Es ist ja gar nicht nötig, dass man den guten Geschmack zu Tode hetzt.